

An das
Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie
Stubenring 1
1010 Wien
Österreich

Mag. Julia Elisabeth Ivan
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)
Sachbearbeiterin

julia.ivan@bmf.gv.at
+43 1 51433 501161
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2024-0.155.959

Begutachtungsverfahren

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Förderung der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff nicht biogenen Ursprungs (Wasserstoffförderungsgesetz – WFöG) sowie ein Bundesgesetz zur Begründung von Vorbelastungen durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erlassen wird.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) beehrt sich, zu dem mit Note vom 26. Februar 2024 unter der Geschäftszahl 2024-0.137.539 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Förderung der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff nicht biogenen Ursprungs (Wasserstoffförderungsgesetz – WFöG) sowie ein Bundesgesetz zur Begründung von Vorbelastungen durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erlassen wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen Entwurf verfolgten Zielsetzungen, gegen welche aus Sicht der vom BMF wahrzunehmenden Zuständigkeit kein Einwand besteht, wird zur WFA angemerkt wie folgt:

Zur vorliegenden WFA besteht grundsätzlich kein Einwand. Allerdings wäre der derzeitige Verweis auf den BVA 2023 zum Beitrag zum Wirkungsziel auf Seite 2 auf den BVA 2024 zu aktualisieren. Des Weiteren wäre entweder eine eigenständige WFA zum Artikel 2

(Bundesgesetz zur Begründung von Vorbelastungen durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) zu übermitteln, oder die vorliegende WFA entsprechend zu ergänzen.

Das BMK wird ersucht, eine zusätzliche WFA zu erstellen beziehungsweise die vorliegende WFA entsprechend zu ergänzen und dem BMF erneut zu übermitteln.

Die vorliegende Stellungnahme wurde auch dem Präsidium des Nationalrates über die ELAK-Schnittstelle elektronisch zur Verfügung gestellt.

Wien, 12. März 2024

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Windberger-Zanetta

Elektronisch gefertigt